

Rammer, Christian

Research Report

Forschungszulage: Ein neues Förderinstrument wächst und gedeiht

ZEW policy brief, No. 09/2025

Provided in Cooperation with:

ZEW - Leibniz Centre for European Economic Research

Suggested Citation: Rammer, Christian (2025) : Forschungszulage: Ein neues Förderinstrument wächst und gedeiht, ZEW policy brief, No. 09/2025, ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/321918>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Dr. Christian Rammer (ZEW)

Forschungszulage: Ein neues Förderinstrument wächst und gedeiht

Im Jahr 2020 wurde mit der Forschungszulage eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) in Unternehmen eingeführt. Sie setzt Anreize für die Erhöhung der FuE-Aufwendungen, da ein Teil dieser Aufwendungen steuerlich geltend gemacht werden kann, wodurch die Kosten für FuE sinken. Seit der Einführung wurden die Förderbedingungen dreimal geändert, zuletzt im Juli 2025. Dabei kam es zu einer deutlichen Erhöhung des Fördervolumens um insgesamt 124 Prozent. Die Forschungszulage stellt heute das größte FuE-Förderprogramm für Unternehmen in Deutschland dar. Es hat einen klaren Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU), auf die 48 Prozent des potenziellen Fördervolumens entfallen. Grund hierfür ist, dass die Höhe der förderfähigen FuE-Aufwendungen gedeckelt ist (zunächst bei 2, mittlerweile bei 12 Millionen Euro). Durch die Deckelung ist das Gesamtaufkommen der Forschungszulage trotz hoher Fördersätze von 35 Prozent (KMU) und 25 Prozent (Großunternehmen) und trotz einer umfangreichen Nutzung (bis Mitte 2025 haben 19.000 Unternehmen Anträge gestellt) begrenzt. Nach Inkrafttreten der jüngsten Änderung dürfte das jährliche Fördervolumen der Forschungszulage bei rund 4 Milliarden Euro liegen, was knapp 5 Prozent der internen FuE-Aufwendungen der deutschen Wirtschaft entspricht. Dies ist ein im internationalen Vergleich eher niedriger Wert. Wenngleich zur Wirkung der Forschungszulage auf die Höhe der FuE-Aufwendungen der Unternehmen noch keine Befunde vorliegen, zeigt sich seit der Einführung der Forschungszulage ein merklicher Anstieg der Anzahl forschender KMU in Deutschland. Um den Beitrag der Forschungszulage zu der von der Bundesregierung angepeilten Erhöhung der FuE-Quote (FuE-Aufwendungen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) zu stärken, sind verschiedene Weiterentwicklungen möglich.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Hilfestellung für Erstantragsteller zur Fokussierung der Antragsangaben auf die essenziell benötigten Informationen, um den Antragsprozess sowohl für Unternehmen als auch die Bescheinigungsstelle effizienter zu machen.
- Vereinfachte Antragstellung und rasche Genehmigung für Unternehmen, die bereits positiv beschiedene FuE-Vorhaben vorweisen können („fast track“).
- Ausweitung des Instruments in Richtung Mid-Range-Unternehmen durch Erhöhung des Deckels bei Absenkung des Fördersatzes für förderfähige FuE-Aufwendungen jenseits des bisherigen Deckels.
- Einführung eines alternativen Förderangebots in Form einer inkrementellen Förderung, d.h. die Bemessungsgrundlage entspricht dem Zuwachs an förderfähigen FuE-Aufwendungen gegenüber einer Basisperiode.

DYNAMISCHE ENTWICKLUNG EINES NEUEN FUE-FÖRDER-INSTRUMENTS

Im Jahr 2019 beschloss der Deutsche Bundestag eine steuerliche Förderung der FuE-Aufwendungen von Unternehmen, die den Namen Forschungszulage erhielt und am 1. Januar 2020 in Kraft trat. Diesem Schritt waren fast zwei Jahrzehnte an Debatten vorausgegangen, in denen die Pros und Kontras einer solchen Förderung diskutiert wurden (vgl. Spengel et al. 2017, Belitz et al. 2017). Letztlich trug die umfangreiche internationale Erfahrung zu positiven Effekten einer steuerlichen FuE-Förderung auf die FuE-Aufwendungen der Unternehmen (Appelt et al. 2016, Larédo et al. 2016, Thomsen 2017; Blandinières und Steinbrenner 2021) dazu bei, dass auch Deutschland ein solches Instrument in das Förderportfolio aufgenommen hat. Mit einer steuerlichen FuE-Förderung werden die Kosten von FuE-Aktivitäten gesenkt, da Unternehmen einen Teil der Aufwendungen steuerlich geltend machen können. Dies ermöglicht den Unternehmen, zusätzliche Mittel für FuE bereitzustellen.

In Deutschland wurde das Instrument zunächst in eher bescheidenem Umfang eingeführt. Zwar wurde ein im internationalen Vergleich hoher Fördersatz von 25 Prozent gewählt. Gleichzeitig war aber nur ein Teil der FuE-Aufwendungen förderfähig (Personalaufwendungen und 60 Prozent der extern vergebenen FuE-Aufträge). Vor allem aber wurden die jährlichen förderfähigen FuE-Aufwendungen bei 2 Millionen Euro gedeckelt, sodass Unternehmen mit hohen FuE-Aufwendungen von der Forschungszulage kaum profitierten. Bereits nach einem halben Jahr wurde dieser Deckel im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets auf 4 Millionen Euro angehoben. Mit dem Wachstumschancengesetz, das im März 2024 in Kraft trat, kam es zu einer weiteren Erhöhung des Deckels auf 10 Millionen Euro. Außerdem wurde der Fördersatz für KMU von 25 auf 35 Prozent erhöht und die Bemessungsgrundlage ausgeweitet (siehe Tabelle 1). Schließlich hat der neue Bundestag im Investitionssofortprogramm eine weitere Erhöhung des Deckels auf 12 Millionen Euro sowie eine Ausweitung der Bemessungsgrundlage um 20 Prozent durch die Einführung eines Pauschalbetrags beschlossen.

Lange Debatte

**Bescheidene
Anfänge**

TABELLE 1: ENTWICKLUNG DER FORSCHUNGSZULAGE

	FÖRDERFÄHIGE FUE-AUFWENDUNGEN					FÖRDERSATZ	
	Personal- aufwend- ungen	externe FuE- Aufträge ^{a)}	Sachan- lageinves- titionen ^{b)}	Sach- aufwend- ungen ^{c)}	Deckelung	KMU	Groß- unter- nehmen
01.01.2020	100%	60%			2 Mio. €	25%	25%
01.07.2020	100%	60%			4 Mio. €	25%	25%
28.03.2024	100%	70%	100%		10 Mio. €	35%	25%
01.01.2026	100%	70%	100%	20%	12 Mio. €	35%	25%

a) nur Auftragnehmer mit Sitz im EWR-Raum, b) Wertminderung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern

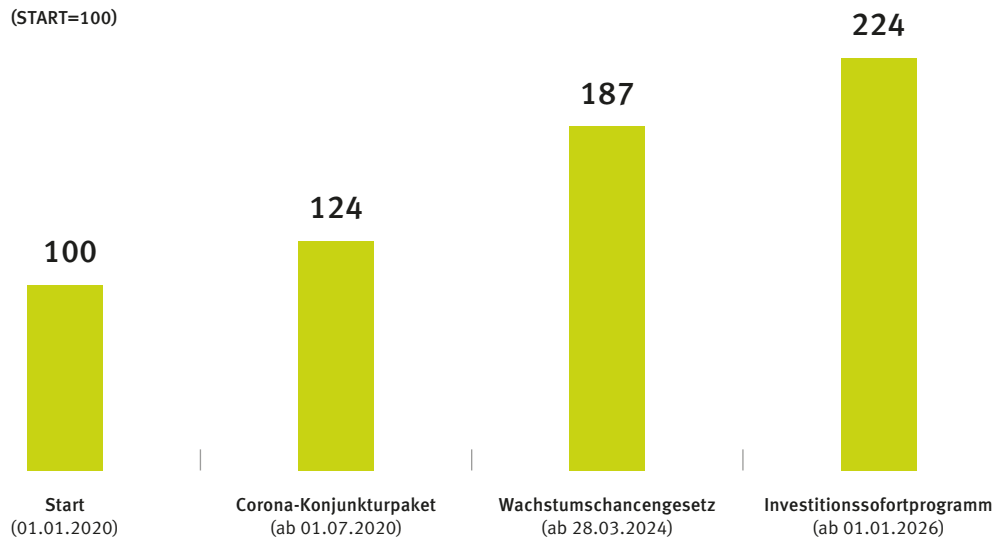
c) Pauschale von 20% der förderfähigen Personalaufwendungen, externen FuE-Aufträge und Wertminderung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern. Quelle: Zusammenstellung des ZEW.

Mit den Änderungen der Forschungszulage wurde das Fördervolumen sukzessive merklich ausgeweitet. Im Vergleich zur ursprünglichen Regelung hat die Erhöhung des Deckels im Corona-Konjunkturpaket das Fördervolumen um 24 Prozent erhöht (Abbildung 1). Das Wachstumschancengesetz führte zu einem im Vergleich zum Startzeitpunkt um 87 Prozent höheren Fördervolumen. Mit dem Investitionssofortprogramm wurde schließlich das Fördervolumen gegenüber den Startbedingungen der Forschungszulage um 124 Prozent ausgeweitet.

**Kontinuierliche
Ausweitung**

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DES POTENZIELLEN FÖRDERVOLUMENS DER FORSCHUNGSZULAGE

INDEXREIHE
(START=100)



Quelle: Modellrechnung des ZEW auf Basis der Daten des Mannheimer Innovationspanels.

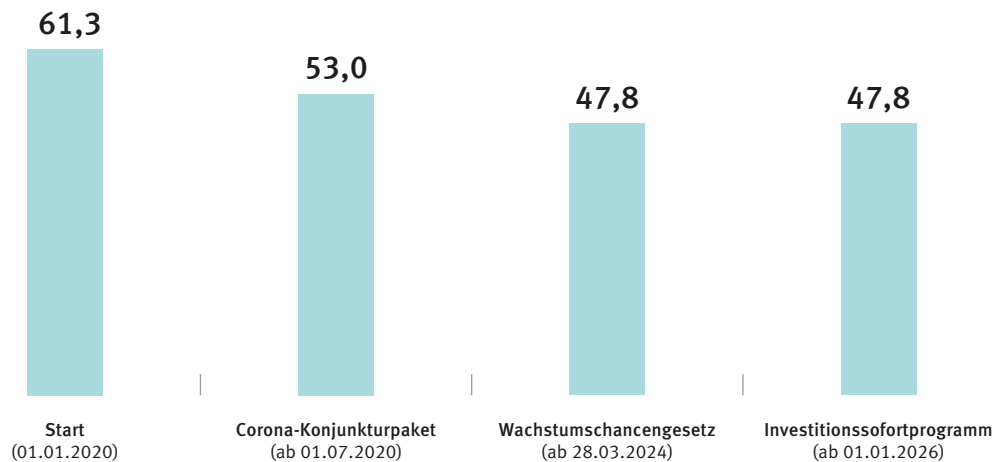
KENNZEICHEN DER FORSCHUNGSZULAGE

Durch die Deckelung der förderfähigen FuE-Aufwendungen kommt die Forschungszulage in erster Linie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugute, da deren förderfähige FuE-Aufwendungen selten den Deckelbetrag überschreiten und daher sämtliche förderfähige FuE-Aufwendungen auch geltend machen können. Anders ist dies bei den sehr großen Unternehmen, die häufig förderfähige FuE-Aufwendungen pro Jahr von mehreren 100 Millionen Euro bis zu über einer Milliarde aufweisen. Selbst bei einem Deckel von 12 Millionen Euro können diese Unternehmen nur einen verschwindend kleinen Anteil ihrer FuE-Aufwendungen steuerlich geltend machen. Im Ergebnis gingen zu Beginn der Forschungszulage rund 61 Prozent des potenziellen Fördervolumens an KMU. Mit der Erhöhung des Deckels im Corona-Konjunkturpaket und im Wachstumschancengesetz reduzierte sich dieser Anteilswert auf rund 48 Prozent (Abbildung 2). Die im Juli 2025 beschlossene Änderung hatte keine Auswirkung auf den an KMU gehenden Anteil des potenziellen Fördervolumens, da sowohl KMU (durch Erhöhung der Bemessungsgrundlage um 20 Prozent) als auch Großunternehmen (durch Erhöhung des Deckels um 20 Prozent) gleichermaßen von den Neuregelungen profitieren.

Starker KMU-Fokus

ABBILDUNG 2: ANTEIL VON KMU AM POTENZIELLEN FÖRDERVOLUMEN DER FORSCHUNGSZULAGE

ANTEIL KMU
(IN %)



Quelle: Modellrechnung des ZEW auf Basis der Daten des Mannheimer Innovationspanels

Die oben dargestellten Auswertungen basieren auf Schätzungen zur Höhe des potenziellen Fördervolumens, wenn alle Unternehmen in Deutschland mit förderfähigen FuE-Aufwendungen sämtliche förderfähigen FuE-Aufwendungen geltend machen und diese FuE-Aufwendungen sowohl von der „Bescheinigungsstelle Forschungszulage“ (BSFZ) als auch von den Finanzämtern anerkannt werden. Dies ist in der Praxis allerdings aus mehreren Gründen nicht der Fall. Erstens ist das Antragsverfahren aufwändig, da die geltend gemachten FuE-Aufwendungen anhand der konkret durchgeführten FuE-Vorhaben beschrieben werden müssen. Unternehmen mit vielen kleinen FuE-Vorhaben oder mit einem geringen Umfang an FuE-Aktivitäten werden diesen Aufwand häufig scheuen. Zweitens können Unternehmen zwischen einer steuerlichen FuE-Förderung und einer direkten Zuschussförderung (beispielsweise über das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand, die FuE-Fachprogramme des Bundes oder FuE-Programme der Länder) wählen, diese aber für ein konkretes FuE-Vorhaben nicht kombinieren. Drittens zeigt die Praxis, dass ein Viertel bis ein Fünftel der beantragten förderfähigen FuE-Aufwendungen von der BSFZ nicht anerkannt werden, da sie die strengen FuE-Kriterien des Frascati-Manuals (OECD 2015) nicht erfüllen.

Für die ab 01.01.2026 geltenden Bestimmungen zur Forschungszulage erscheint ein tatsächlich in Anspruch genommenes jährliches Fördervolumen von zumindest 4,0 Milliarden Euro realitätsnah. Ob sich dieses Fördervolumen tatsächlich einstellt, kann aber erst in einigen Jahren gesagt werden. Denn bis die Forschungszulage bei den Unternehmen finanzwirksam wird, dauert es. Zunächst haben die Unternehmen nach Steuerrecht bis zu vier Jahre Zeit, förderfähige Aufwendungen geltend zu machen. Und bis ein Bescheid durch das Finanzamt vorliegt und die Förderung tatsächlich in Anspruch genommen werden kann, können weitere Jahre vergehen. Aus diesem Grund sind die bisher angefallenen fiskalischen Kosten der Forschungszulage sehr gering. Im Jahr 2021 beliefen sie sich auf lediglich 19 Millionen Euro, 2022 auf 155 Millionen und 2023 auf knapp 500 Millionen (OECD 2025).

Höhe des Fördervolumens noch ungewiss

Lange Anlaufzeit bis zur Finanzwirksamkeit

AUSMASS DER INANSPRUCHNAHME

Dass sich diese Zahlen in den kommenden Jahren deutlich erhöhen werden, kann aus der Antragsstatistik zur Forschungszulage abgelesen werden. Bis Ende Juni 2025 hatten ca. 19.000 unterschiedliche Unternehmen Anträge zur Forschungszulage bei der BSFZ gestellt. Insgesamt wurden mehr als 36.000 Anträge mit insgesamt 45.000 unterschiedlichen FuE-Vorhaben eingereicht. Von den ca. 33.000 von der BSFZ bereits positiv beschiedenen Vorhaben wurden 24.500 vollständig positiv und 8.500 teilweise positiv beschieden. Die in den vollständig positiv beschiedenen Vorhaben geltend gemachten förderfähigen FuE-Aufwendungen summieren sich auf ca. 19,5 Milliarden Euro. Hinzu kommen ca. 12,0 Milliarden Euro an förderfähigen FuE-Aufwendungen in teilpositiv beschiedenen Vorhaben.

Schon rund 19.000 Antragsteller

TABELLE 2: KENNZAHLEN ZUM UMSETZUNGSSTAND DER FORSCHUNGSZULAGE (30.06.2025)

Anzahl Antragsteller	ca. 19.000
Anzahl gestellte Anträge	ca. 36.500
Anzahl eingereichte Vorhaben	ca. 45.000
Anzahl beschiedener Vorhaben	ca. 33.000
<i>darunter: vollständig positiv</i>	<i>ca. 24.500</i>
<i>darunter: teilpositiv</i>	<i>ca. 8.500</i>
Geltend gemachte förderfähige FuE-Aufwendungen in vollständig positiv beschiedenen Vorhaben	19,5 Mrd. €
Geltend gemachte förderfähige FuE-Aufwendungen in teilpositiv beschiedenen Vorhaben	12,0 Mrd. €

Quelle: BMFTR, Bescheinigungsstelle Forschungszulage

Die Nutzungszahlen der Forschungszulage sind im Vergleich zu anderen staatlichen FuE-Förderangeboten beachtlich. So haben bislang mehr als 15.000 Unternehmen FuE-Vorhaben bei der Forschungszulage eingereicht, deren Vorhabenbeginn in den Jahren 2020 bis 2022 lag und die von der BSFZ (teil)positiv beschieden wurden. Für die FuE-Projektförderung des Bundes im Rahmen von FuE-Fachprogrammen liegt die Vergleichszahl (Unternehmen mit geförderten FuE-Vorhaben mit Vorhabenbeginn 2020 – 2022) bei ca. 10.000 und für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bei ca. 5.000. Das Forschungsrahmenprogramm der EU-Kommission (Horizont) wurde im selben Zeitraum von weniger als 2.000 Unternehmen aus Deutschland genutzt.¹ Die Forschungszulage ist somit in kurzer Zeit zu einer zentralen Säule des FuE-Fördersystems in Deutschland geworden.

Heute die am häufigsten genutzte FuE-Förderung

INTERNATIONALE EINORDNUNG

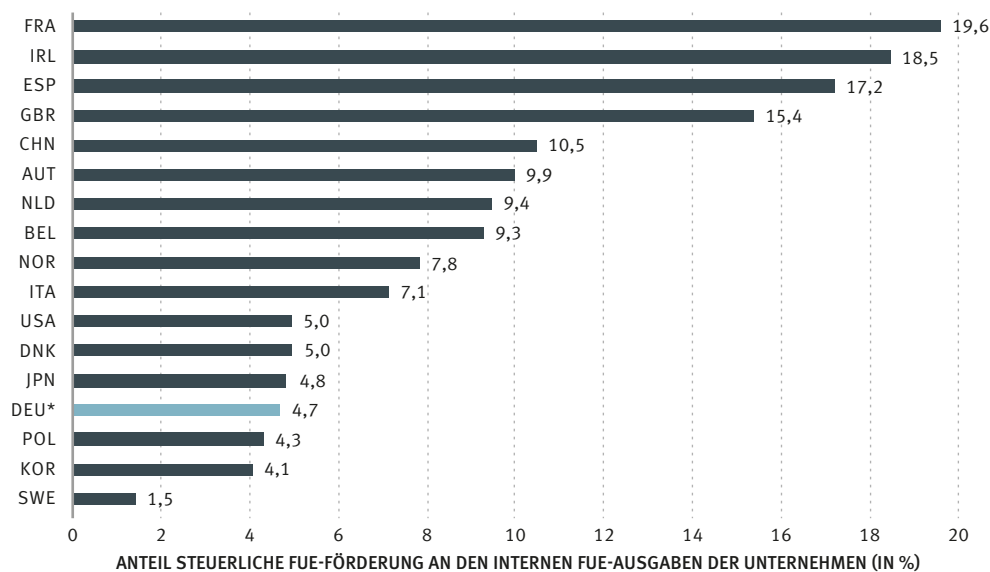
Legt man den geschätzten Betrag von 4 Milliarden Euro an jährlichem Fördervolumen aus der Forschungszulage auf Basis der ab 01.01.2026 geltenden Bestimmungen zugrunde, dann entspräche er in etwa der Höhe der direkten zivilen FuE-Förderung des Bundes, die im Rahmen von FuE-Programmen als Zuschüsse bereitgestellt wird.

Geringer Umfang im internationalen Vergleich

¹ Auswertungen des ZEW im Rahmen des Forschungsprojekts EVALDAT (siehe <https://www.zew.de/PJ5783>).

Im Jahr 2023 waren dies 3,66 Milliarden Euro (BMFTR 2025). Setzt man dieses Fördervolumen der Forschungszulage in Relation zu den aktuellen internen FuE-Aufwendungen der Unternehmen in Deutschland, ergibt sich ein Prozentsatz von 4,7. Mit diesem Umfang an steuerlicher FuE-Förderung an Unternehmen reiht sich Deutschland im internationalen Vergleich im Hinterfeld ein (Abbildung 3). In Europa spielt die steuerliche FuE-Förderung in Frankreich, Irland, Spanien und Großbritannien mit 15 bis 20 Prozent eine erheblich größere Rolle. Der Wert für Deutschland liegt auf einem ähnlichen Niveau wie in den USA (5,0 Prozent), Japan (4,8 Prozent) und Südkorea (4,1 Prozent).

ABBILDUNG 3: ANTEIL DER STEUERLICHEN FUE-FÖRDERUNG AN DEN INTERNEN FUE-AUFWENDUNGEN DER UNTERNEHMEN (DURCHSCHNITT 2020 BIS 2023)



* Deutschland geschätzt bei Zugrundelegung der ab 01.01.2026 geltenden Bestimmungen zur Forschungszulage.
Quelle: OECD (2025); DEU: Schätzung des ZEW.

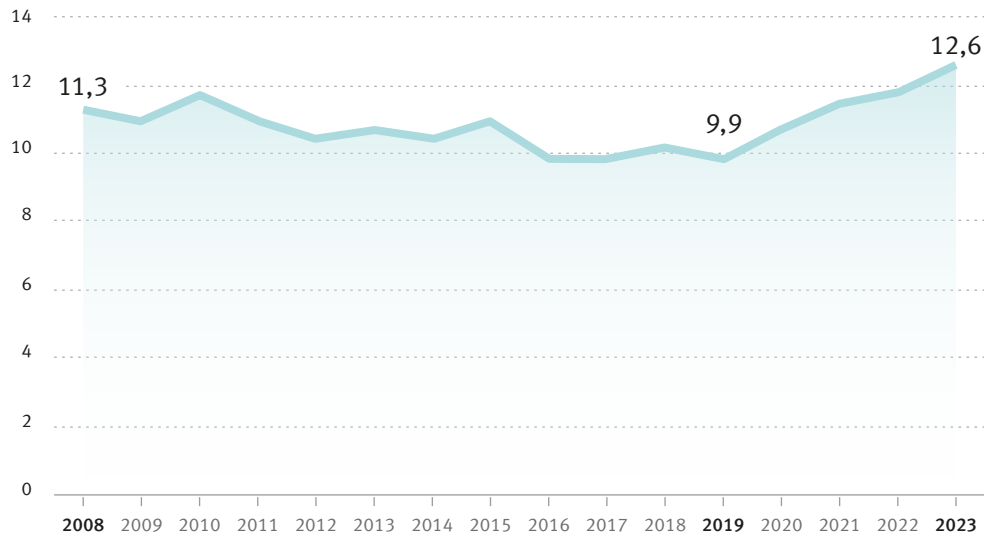
WIRKUNGEN

Zur Wirkung der Forschungszulage liegen bislang noch keine Befunde vor. Derzeit findet eine Evaluation im Auftrag des Bundesfinanzministeriums statt. Die Messung der primären Wirkungsdimension – nämlich der Höhe der FuE-Aufwendungen der Unternehmen – ist aufgrund der oben beschriebenen verzögerten Finanzwirksamkeit der Forschungszulage nur mit größerem zeitlichen Abstand möglich. Wo sich allerdings schon kurzfristige Auswirkungen des neuen Förderinstruments zeigen können, ist bei der Entscheidung von KMU, FuE-Aktivitäten durchzuführen. Denn mit der Forschungszulage liegt eine sichere Planungsgrundlage vor, um FuE-Aktivitäten in Angriff zu nehmen oder auf eine langfristige Grundlage zu stellen. Gleichzeitig können KMU in der Regel 35 Prozent ihrer FuE-Aufwendungen über die Forschungszulage refinanzieren. Zusammen sind dies attraktive Rahmenbedingungen, um FuE-Aktivitäten aufzunehmen oder zu stärken.

Betrachtet man den Anteil der KMU in Deutschland mit kontinuierlicher FuE-Tätigkeit, so zeigt sich in der Tat ab 2020 ein merklicher und stetiger Anstieg, von 9,9 Prozent im Jahr 2019 auf 12,6 Prozent im Jahr 2023 (Abbildung 4). Wenngleich dieser Anstieg nicht ohne Weiteres ursächlich auf die Forschungszulage zurückgeführt werden kann, ist die zeitliche Koinzidenz auffallend.

Noch früh für
Wirkungsanalyse

Starker Anstieg
forschender KMU

ABBILDUNG 4: ANTEIL DER KMU MIT KONTINUIERLICHER F&E-TÄTIGKEIT IN DEUTSCHLAND 2008–2023**ANTEIL AN ALLEN KMU* (IN %)**

* Unternehmen mit 5-249 Beschäftigten in der produzierenden Industrie und in überwiegend unternehmensnahen Dienstleistungen. Quelle: ZEW: Mannheimer Innovationspanel.

WEITERENTWICKLUNG

Mit der Forschungszulage wurde eine neue FuE-Förderung eingeführt, die zunehmend genutzt wird und fünf Jahre nach Einführung bereits das größte FuE-Förderprogramm für Unternehmen in Deutschland darstellt. Die dreimalige Anpassung der Förderbedingungen seit Programmstart zeigt, dass die Forschungszulage ein flexibles Instrument ist, das rasch weiterentwickelt werden kann. Diese Weiterentwicklung sollte auch in Zukunft verfolgt werden. Denn auch wenn die Nutzerzahlen sehr hoch sind, gibt es noch viele FuE-betreibende Unternehmen in Deutschland, die die steuerliche FuE-Förderung nicht in Anspruch nehmen. Ein Grund kann der relativ hohe administrative Aufwand der Antragstellung sein. Hier sollten die bisher gemachten Erfahrungen genutzt werden, um Neuantragstellern bei der Antragstellung Hilfestellungen für einen effizienten Antragsprozess zu geben. So sollte klar auf die für die Bescheinigungsstelle essenziellen Informationen zu FuE-Vorhaben hingewiesen und auf das Einholen von im Entscheidungsprozess nicht benötigte Informationen verzichtet werden.

Für Unternehmen, die bereits zu eingereichten Vorhaben positive BSFZ-Bescheide erhalten haben, sollte ein deutlich vereinfachtes Verfahren angeboten werden. Dabei kann auch der Aufwand einer erneuten Prüfung durch die BSFZ verringert und damit administrative Kosten eingespart werden.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der derzeit laufenden Wirkungsanalyse sollte außerdem die Forschungszulage für größere Unternehmen so weiterentwickelt werden, dass ein deutlich größerer Anteil der förderfähigen FuE-Aufwendungen tatsächlich steuerlich begünstigt wird. Damit könnten auch Mid-Range-Unternehmen besser zu zusätzlichen FuE-Aktivitäten stimuliert werden (vgl. Peters et al. 2018).

Potenzial für höhere Inanspruchnahme

Fokussiertes Antragsverfahren für Erstantragsteller

„Fast-track“ für bereits geprüfte Unternehmen

Ausweitung in Richtung Mid-Range-Unternehmen

Dies kann beispielsweise durch eine deutliche Erhöhung des Deckels bei gleichzeitig merklich niedrigeren Fördersätzen für förderfähige FuE-Aufwendungen jenseits des bisherigen Deckels erreicht werden. Denn der Fördersatz von 25 Prozent für größere Unternehmen ist im internationalen Vergleich hoch und liegt an der oberen Grenze der ökonomisch für sinnvoll angesehenen Fördersätze in der steuerlichen FuE-Förderung, die sich an der Höhe der sozialen Erträge von Unternehmens-FuE orientieren (vgl. Rammer et al. 2018). Ein solcher Fördersatz könnte bei 10 bis 15 Prozent liegen.

**Höherer Deckel
bei niedrigerem
Fördersatz**

Eine zweite Option wäre das Angebot einer inkrementellen FuE-Förderung, die alternativ zur derzeitigen Regelung gewählt werden kann. Dabei sind die förderfähigen FuE-Aufwendungen als der Zuwachs (Inkrement) der FuE-Aufwendungen gegenüber einer Basisperiode festgelegt und nicht gedeckelt. So würde sich die Förderung auf die zusätzlich getätigten FuE-Aufwendungen beschränken und wäre für Unternehmen attraktiv, die ihre FuE-Aktivitäten in Deutschland ausweiten möchten.

**Inkrementelle
Förderung als
Alternative**

LITERATUR

Appelt, S., M. Bajgar, C. Criscuolo, F. Galindo-Rueda (2016): R&D Tax Incentives: Evidence on Design, Incidence and Impacts. OECD Science, Technology and Industry Policy Papers No. 32. Paris: OECD Publishing.

Belitz, H., C. Dreher, M. Kovač, C. Schwäbe, O. Som (2017): Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in KMU - Irrweg für Deutschland? Wirtschaftsdienst 97(5), 344-353.

Blandinières, F., D. Steinbrenner (2021): How Does the Evolution of R&D Tax Incentives Schemes Impact Their Effectiveness? Evidence From a Meta-Analysis. ZEW Discussion Paper No. 21-020, Mannheim.

BMFTR (2025): Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Empfängergruppen. Datentabelle 1.1.8, Datenportal des BMFTR.

Larédo, P., C. Köhler, C. Rammer (2016): The impact and effectiveness of fiscal incentives for R&D. In J. Edler, P. Cunningham, A. Gök, P. Shapira (Hrsg.): Handbook of Innovation Policy Impact. Edward Elgar, 18-53.

OECD (2015): Frascati Manual 2015. Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development. Paris: OECD Publishing.

OECD (2025): R&D Tax Incentives Database 2025. Paris.

Peters, B., M. Hud, C. Rammer, G. Licht (2018): Zur Notwendigkeit einer steuerlichen FuE-Förderung auch für „Midrange Companies“. Kurz-Studie im Auftrag des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau. Mannheim: ZEW.

Rammer, C., F. Blandinières, B. Peters, M. Hud, G. Licht (2018): Höhe von Fördersätzen in der steuerlichen FuE-Förderung. Kurz-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Mannheim: ZEW.

Spengel, C., C. Rammer, K. Nicolay, O. Pfeiffer, A.-C. Werner, M. Olbert, F. Blandinières, M. Hud, B. Peters (2017): Steuerliche FuE-Förderung. Studie im Auftrag der Expertenkommission Forschung und Innovation. Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 15-2017, Berlin.

Thomson, R. (2017): The effectiveness of R&D tax credits. Review of Economics and Statistics 99(3), 544-549.



Impressum

Autor: Dr. Christian Rammer (ZEW)

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
L 7, 1 · 68161 Mannheim · Deutschland · info@zew.de · www.zew.de · x.com/zew

Präsident: Prof. Achim Wambach, PhD · Kaufmännische Geschäftsführerin: Claudia von Schuttenbach

Ansprechpartner in der Pressestelle: Pascal Ausäderer · presse@zew.de

Anmerkung zum Zitieren aus dem Text: Es ist gestattet, Auszüge aus dem Text in der Originalsprache zu zitieren, insofern diese durch eine Quellenangabe kenntlich gemacht werden.

© ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

ZEW

Leibniz
Leibniz
Gemeinschaft